

Bericht Fachstellen Jugendberufshilfe 2014 bis 2018

1. Aufbau der Fachstellen Jugendberufshilfe

2. Ziel und Zielgruppen

3. Umsetzung

- 3.1. Zugangswege schaffen**
- 3.2. Übergangskoaching**
- 3.3. Vernetzung und Kooperation**

4. Evaluation

5. Perspektiven

1. Aufbau der Fachstellen Jugendberufshilfe

Die Fachstellen Jugendberufshilfe sind ein Angebot des Jugendamtes des Kreises Bergstraße nach § 13 SGB VIII.

Die Fachstellen Jugendberufshilfe sind bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt und nach regionalen Zuständigkeiten aufgeteilt:

- Fachstelle Jugendberufshilfe Region Bergstraße
beim Diakonischen Werk Bergstraße
- Fachstelle Jugendberufshilfe Region Ried
beim Diakonischen Werk Ried
- Fachstelle Jugendberufshilfe Region Odenwald
bei der NRD Orbishöhe GmbH
- Fachstelle Jugendberufshilfe Viernheim
bei Förderband Viernheim e. V.

Inhaltliche Ausrichtung und die Zusammenarbeit der Fachstellen mit anderen Akteuren auf der Kreisebene werden vom Fachdienst Jugendförderung und Jugendschutz des Kreises koordiniert und gesteuert.

Die Fachstellen Jugendberufshilfen wurden im Kreis Bergstraße im Jahr 2000 erstmals eingerichtet. Von 2007 bis 2013 nahmen sie am Bundesprogramm „Kompetenzagenturen“ teil.

Seit der Beendigung des Bundesprogramms im Jahr 2013, werden die Fachstellen wieder in ihrer ursprünglichen Form weitergeführt. Dabei sind die neu gewonnenen Erfahrungen und methodischen Konzepte (wie z. B. das Konzept für das Case-Management und das statistische Evaluationskonzept) genutzt und weiterentwickelt worden.

Die Fachstellen Jugendberufshilfen sind mit 3 ½ sozialpädagogischen Personalstellen ausgestattet: 1 Stelle für die Region Odenwald, 1,25 Stellen für die Region Bergstraße, 1,25 Stelle für die Region Ried (davon eine 0,5 Stelle für Viernheim).

Der Kreis Bergstraße fördert die Fachstellen Jugendberufshilfe jährlich mit 280.000 €.

2. Ziel und Zielgruppen

Die Fachstellen Jugendberufshilfe stellen jungen Menschen, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden, sozialpädagogische Beratung zur Verfügung, wenn die berufliche Integration aufgrund sozialer oder individueller Benachteiligungen gefährdet ist.

Ziel der Beratungsarbeit ist die gesellschaftliche und berufliche Integration der jungen Menschen.

Ihre Angebote richten sich an:

- Junge Menschen die aufgrund von sozialen Problemlagen und/oder persönlichen Belastungen (z.B. Sucht, psychische Probleme, chronische Krankheit, kein Schulabschluss, Diskriminierung, Delinquenz, Wohnungsnot, u. a.) nur mittel- oder langfristig in den ersten Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt vermittelbar sind
- Junge Menschen, bei denen der sozialpädagogische Beratungsbedarf im Vordergrund der Berufswegeplanung steht
- Junge Menschen, die nur durch niederschwellige Zugänge erreichbar sind
- Junge Menschen, die von den bestehenden Angeboten im Übergang von der Schule in den Beruf nicht erreicht werden, aus ihnen herauszufallen drohen oder bereits an ihnen gescheitert sind

3. Umsetzung

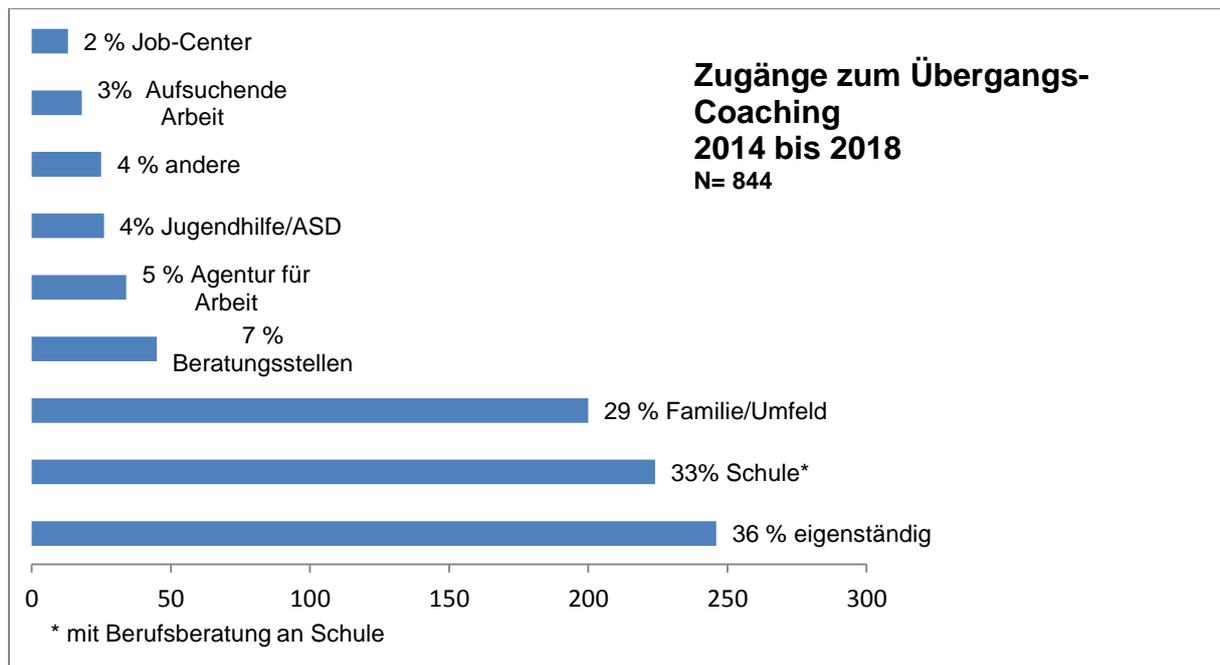
3.1 Zugangswege schaffen

Der Zugang und die Nutzung der Beratung für die jungen Menschen ist **freiwillig und sanktionsfrei**. Die Fachstellen JBH arbeiten **rechtskreisübergreifend**. D.h. das Beratungsangebot ist nicht davon abhängig, nach welchen Sozialgesetzen die jungen Menschen ggf. Leistungen beziehen.

Um den Zugang zur Beratung auf freiwilliger Basis zu ermöglichen schaffen die Mitarbeiter/innen **auf vielfältige Weise Zugänge** zu ihrem Beratungsangebot. Durch Aktivitäten an Schulen, wie z. B. offene Bewerbungstreffe, soziale Trainings oder Sprechzeiten in Jugendzentren machen sie sich bei den jungen Menschen und deren Umfeld bekannt und bieten „vor Ort“ niedrigschwellige Zugänge zur Beratung an.

Durch eine breit aufgestellte **Netzwerkarbeit** und die Kooperation mit anderen Akteuren im Übergang Schule-Beruf, können junge Menschen über Dritte an die Fachstellen vermittelt werden. Umgekehrt vermitteln die Fachstellen - im Sinne einer **Lotsenfunktion** - junge Menschen, die keinen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, direkt an andere Beratungs- und Hilfsangebote.

Als Ansprechpartner für gefährdete Übergänge und für junge Menschen mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf sind die Fachstellen Jugendberufshilfe Teil des **OloV-Netzwerkes** im Kreis Bergstraße und der **Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie** des Kreises Bergstraße.



Das Schaubild zeigt, dass viele junge Menschen eigenständig den Zugang zu der Beratung finden. Auch über die Familien oder das soziale Umfeld der jungen Menschen wird häufig der Kontakt zu den Fachstellen hergestellt. Den Fachstellen gelingt es also gut, Zugangswege direkt oder vermittelt über das Umfeld der jungen Menschen herzustellen. Besonders hoch ist der eigenständige Zugang bei den Fachstellen in Lampertheim und Viernheim. In Lampertheim ist das u. a. auf den langjährig etablierten offenen „Bewerbungstreff“ und in Viernheim durch die starke Beteiligung der Fachstelle an den örtlichen BO-Netzwerken zurückzuführen.

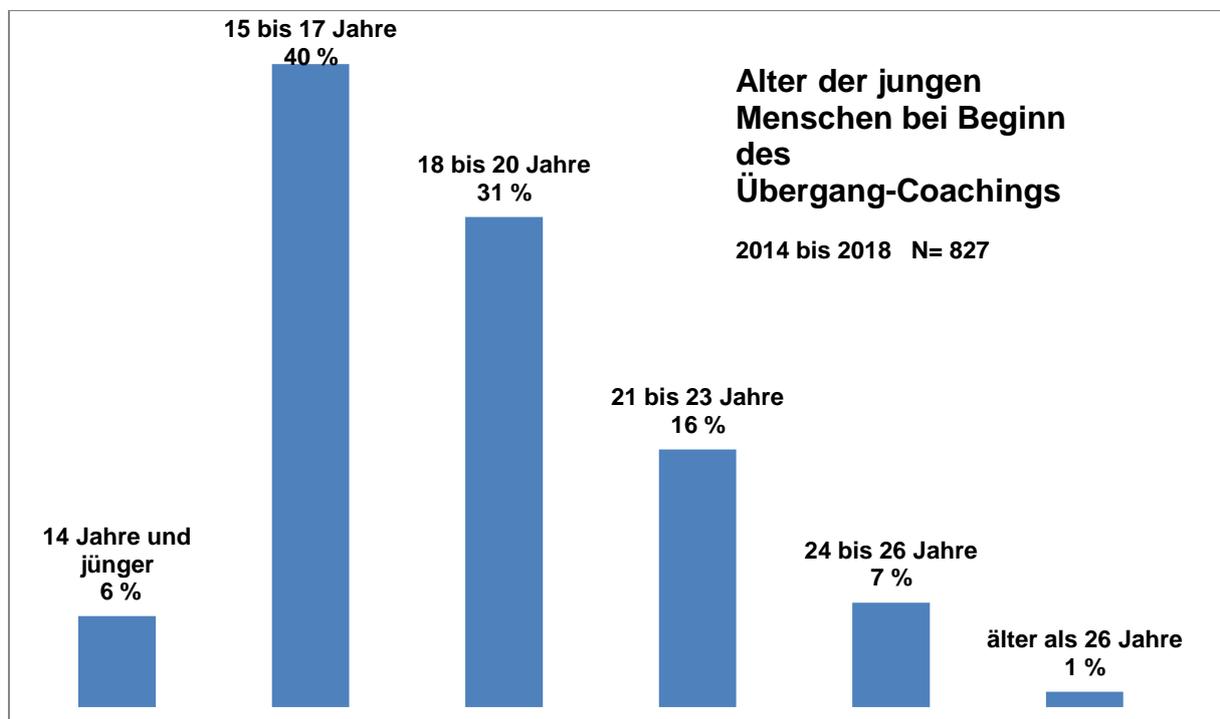
Etwa ein Drittel der Zugänge sind direkt über die Zusammenarbeit der Fachstellen mit allgemeinbildenden Schulen (Abgungsklassen) und der Berufsberatung an den allgemeinbildenden Schulen erfolgt. Darüber hinaus ist Schule oft der Ort, an dem junge Menschen die Fachstellen durch kurze Informationsveranstaltungen oder Sozialtrainings kennenlernen und dann außerhalb des schulischen Kontextes den Zugang zu dem eigentlichen Beratungsangebot finden.

Diese Kurzzeitberatungen im Rahmen der Lotsenfunktion werden nicht systematisch erfasst. Eine Stichprobenauswertung der Fachstelle JBH Ried und Bergstraße ergab für das Jahr 2017 zusätzlich 15 Kurzzeitberatungen im Rahmen der „Lotsenfunktion“.

3.2 Übergangskoaching

Die Fachstellen Jugendberufshilfe stellen den jungen Menschen ein verlässliches Beratungs- und Unterstützungsangebot (Übergang-Coaching) zur Verfügung, mit dem Ziel, ihnen einen (Wieder-)Einstieg in das System der beruflichen oder berufsvorbereitenden Bildung zu ermöglichen.

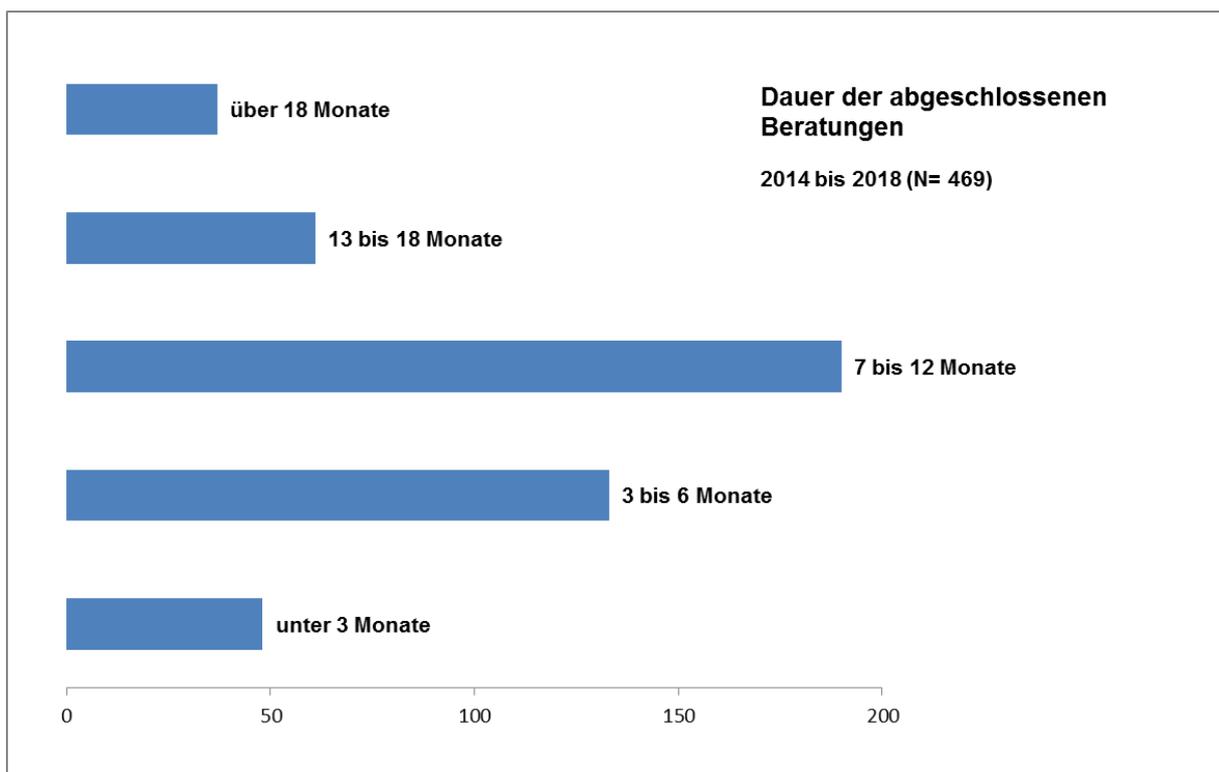
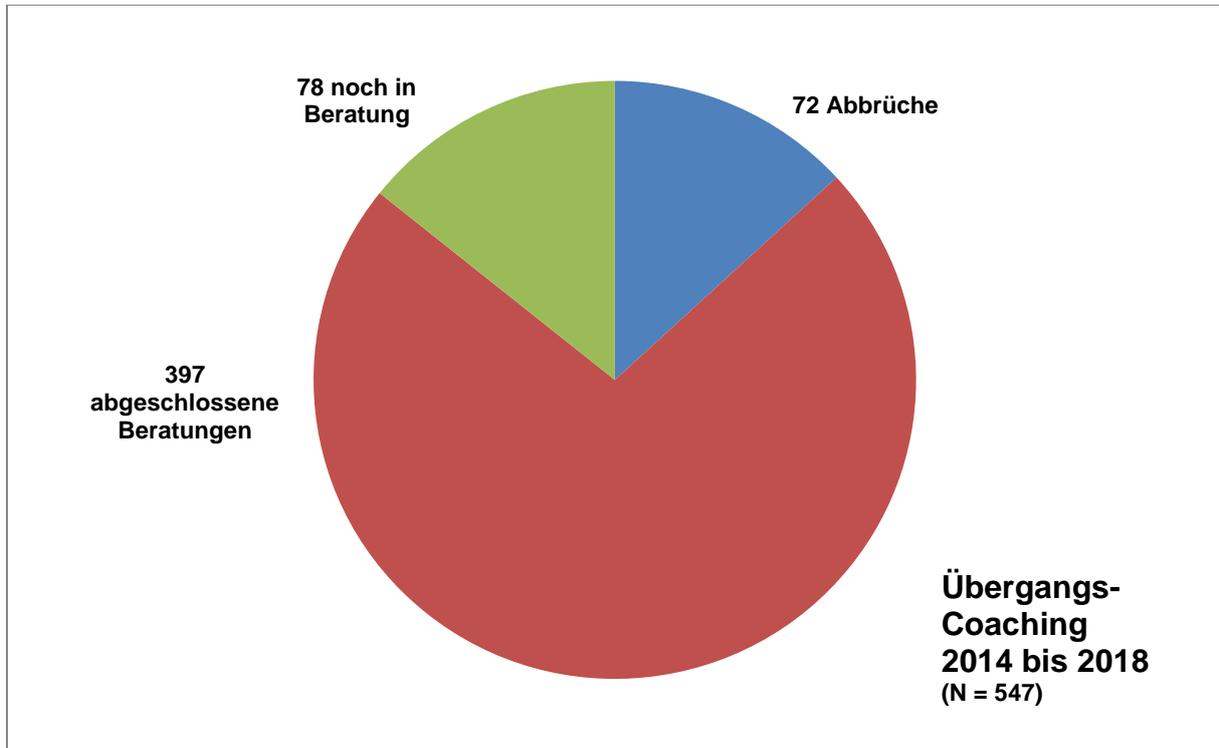
Das Angebot steht jungen Menschen (bis 27 Jahre) grundsätzlich **für den gesamten Zeitraum des Übergangs von der Schule in den Beruf** zur Verfügung. Die Beratung beginnt frühestens während des Besuchs der Abgangsklasse (Sek. I) der allgemeinbildenden Schule und endet spätestens mit der Integration in das System der beruflichen oder berufsvorbereitenden Bildung bzw. mit der Integration in die Arbeitswelt.



Beginn, Dauer, Intensität und Kontinuität des Beratungsprozesses ist von der Lebenssituation der jungen Menschen und den Zielsetzungen, die mit ihnen erarbeitet werden abhängig. Der **freiwillige Zugang** (Eigenmotivation) erweist sich dabei als wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Beratungsprozesses. Fundament für den Erfolg ist jedoch vor allem der Aufbau einer vertrauensvollen und wertschätzenden Arbeitsbeziehung mit den jungen Menschen.

Dies stellt Coach und Coachee oft vor große Herausforderungen, denn das Leben der jungen Menschen ist meist geprägt von Ausgrenzung, Defizitunterstellungen und nicht verarbeiteten enttäuschenden Erfahrungen. Daher ist es von größter Wichtigkeit, dass die Beratung **ohne Leistungsdruck und Sanktionen** zur Verfügung gestellt wird. Hierzu gehört auch, das Beratungsangebot kontinuierlich aufrecht zu erhalten, auch wenn es nur mit Unterbrechungen oder nach Abbrüchen erneut wahrgenommen wird.

Die jungen Menschen erleben oft, dass ihre Bedürfnisse und Vorstellungen nicht respektiert werden. In der Beratungsarbeit der Fachstellen können und sollen sie gegenteilige Erfahrungen machen und bei alle Schritten – von der Entwicklung der Ziele für den Beratungsprozess bis zu jedem Handlungsschritt, der über die Fachstelle mit Dritten erfolgt. Dies entspricht dem Beteiligungsgebot des SGB VIII (§ 8) wonach junge Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind.



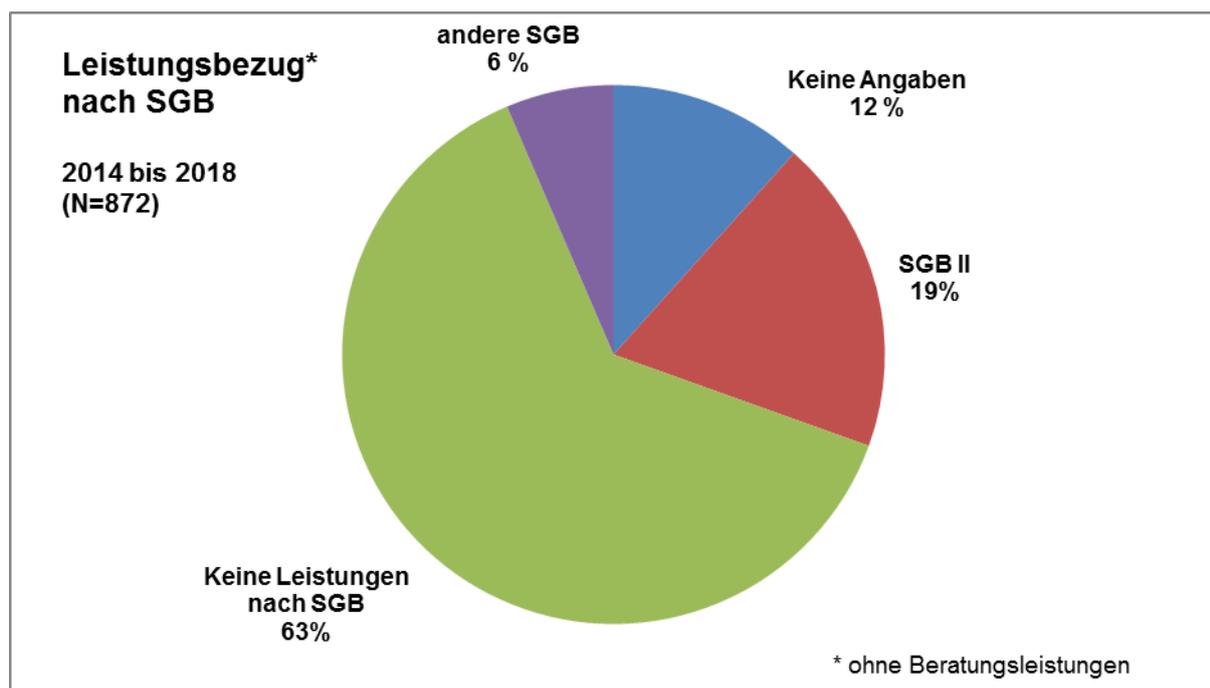
Auch wenn die jungen Menschen kein Einverständnis zum Erfassen ihrer Daten erteilen, wird die Beratung nicht verweigert. Eine informelle Auswertung der Fachstelle JBH Ried und Bergstraße ergab für das Jahr 2017 ca. 15% zusätzliche und nicht erfasste Übergangcoachings.

Es liegt ein durchschnittlicher Fallschlüssel von 1:25 für die Übergangcoachings zu Grunde. Bei einer durchschnittlichen Beratungsdauer je Coachee von 8,5 Monaten ergibt sich insgesamt eine jährliche Fallkapazität von ca. 113 Fällen. Mit 547 erfassten Fällen im Zeitraum von 2014 bis 2018 sind die Fachstellen also ausgelastet.

3.3 Vernetzung und Kooperation

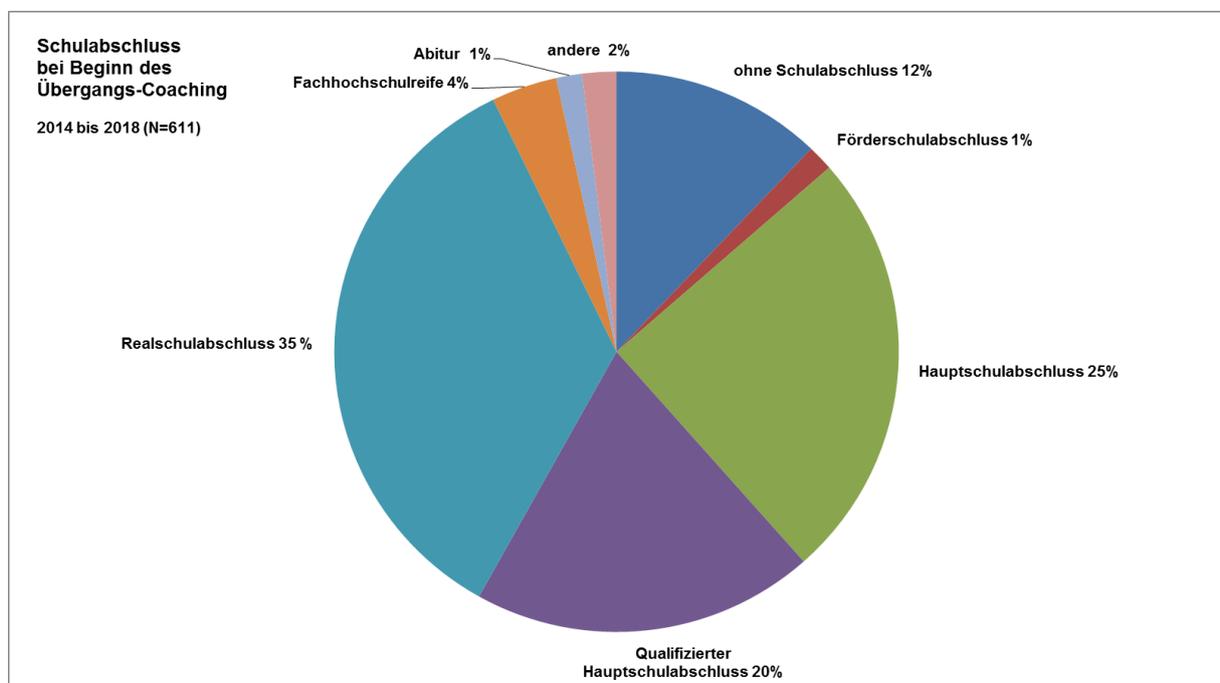
Die Fachstellen Jugendberufshilfe arbeiten an den **Schnittstellen** von allgemeinbildender Schule zu weiterführenden Institutionen des Bildungssystems (insbesondere berufliche Schulen und berufsvorbereitende Maßnahmen) und an den Schnittstellen zwischen den weiterführenden Bildungsangeboten bis zum Einmünden der jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit.

Sie stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung, wenn es um gefährdete Übergänge von der Schule in den Beruf geht. Insbesondere sind sie Ansprechpersonen für die OloV-Schulkoordinator/inn/en sowie für Ansprechpersonen bei weiterführenden Institutionen (insbesondere den beruflichen Schulen). Sie kooperieren mit der Agentur für Arbeit (Berufsberatung), dem Job-Center, Betrieben, dem Jugendmigrationsdienst, dem ASD und der Jugendgerichtshilfe sowie Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, anderen Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Suchtberatung, QUABB, etc.) und ehrenamtlichen Initiativen.



Um junge Menschen mit multiplen Problemlagen in Übergangsprozessen zu unterstützen erfordert es, „**institutionelle Unschärfe**“ in Kauf zu nehmen. Zur Hilfe für den jungen Menschen gehört die Klärung von Zuständigkeiten anderer Institutionen - jedoch darf die Hilfe hieran nicht scheitern. An dieser Stelle geht es darum Übergänge - gemeinsam mit dem jungen Mensch und den beteiligten Institutionen - zu gestalten. Die sich hieraus ergebenden Überschneidungen von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dürfen daher nicht als Parallelstrukturen missverstanden werden.

Seit dem Jahr 2014 wurde die **Zusammenarbeit mit Schulen** wieder verstärkt in den Blick genommen und erweitert. Es wurde allen allgemeinbildenden Schulen (ohne Gymnasien) ein Kooperationsangebot unterbreitet. Derzeit besteht mit den meisten Schulen in diesem Bereich eine Form der Zusammenarbeit. Insbesondere die Zusammenarbeit der Fachstellen mit den drei beruflichen Schulen war uns ein wichtiges Anliegen und konnte zwischenzeitlich realisiert werden.



Neben den OloV-Schulkoordinator/inn/en für Berufsorientierung und der Berufsberatung sind insbesondere an den beruflichen Schulen Schulsozialarbeiter/inn/en wichtige Kooperationspartner/innen. Die Form der Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen wird unterschiedlich gestaltet. Das ist unter anderem auch abhängig von anderen Angeboten im Übergang von der Schule in den Beruf (z.B. BerEb). Da sich die „Angebots-Landschaft“ hier immer wieder ändert (seien es die Angebote selbst, die durchführenden Träger oder auch die zuständigen Personen) erfordert das von den Fachstellen ein hohes Maß an Flexibilität in der Gestaltung von Kooperationen.

Regelmäßig beteiligen sich die Fachstellen als Teil des Beratungsnetzes im Übergang Schule-Beruf an der kreisweiten Ausbildungsmesse in Bensheim sowie lokalen Berufsorientierungsveranstaltungen.

4. Evaluation

Die Evaluation erfolgt auf der Basis jährlicher statistischer (und anonymisierter) Auswertungen der Anamnesebögen für das Übergangs-Coaching sowie beschreibender Sachberichte zur Arbeit der Fachstellen in den einzelnen Regionen. Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus den regelmäßigen Arbeitstreffen der Fachstellen Jugendberufshilfe auf Kreisebene in die Evaluation mit ein.

Mit dem Blick auf den Status der jungen Menschen beim Eintritt und den Austritt aus dem Beratungsprozess wird deutlich, dass es durch die Arbeit der Fachstellen JBH gelingt, die Lebenssituation der jungen Menschen zu verbessern. Der Anteil der jungen Menschen, denen es gelungen ist, in eine Ausbildung oder Arbeit zu münden ist deutlich sichtbar. Aber auch der Weg in das sogenannte „Übergangssystem“ ist für viele junge Menschen mit multiplen Problemlagen als Erfolg zu werten. Oft können sie diese berufsvorbereitenden Maßnahmen nutzen, um Schulabschlüsse nachzuholen, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln und soziale Kontakte zu knüpfen, die ihnen den Weg in eine Ausbildung ermöglichen. (vgl. B. Reißig, DJI, in DJI Impulse 4/2012, S. 17 ff.)

Vergleich Übergangs-Coaching Eintritt und Austritt		Status Eintritt N=882		Status Austritt N=469	
		Einzel	Gesamt	Einzel	Gesamt
Gesamt 2014 bis 2018*					
Schule	allg. Schule	27%		10%	
	Weiterf. Schule	21%	48%	11%	21%
Berufsausbildung	duale Berufsausbildung	4%		24%	
	schulische Berufsausbildung	0%		2%	
	geförderte Berufsausbildung	1%	5%	1%	27%
Erwerbsarbeit	in Arbeit (Vollzeit)	3%		9%	
	in Arbeit (Teilzeit)	1%		3%	
	geringfügig beschäftigt	2%		1%	
	selbständig/freiberuflich	0%	6%	0%	13%
Berufsbildende M.	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1%		5%	
	sonstige Maßnahmen	1%	2%	3%	8%
arbeitslos	arbeitsuchend (gemeldet)	14%		3%	
	kein Status (nicht arbeitsuchend gemeldet)	20%	34%	1%	4%
sonstiges	Erziehungszeit	1%		1%	
	sonstiges zB. FSJ	4%	5%	9%	10%
Abbruch	Abbruch/unbekannter Verbleib			15%	15%

* der Vergleich beruht nicht auf der gleichen statistischen Bezugsgröße (bei der Zahl der Austritte handelt es sich um die genaue Zahl der abgeschlossenen Beratungen; bei der Zahl der Eintritte ist die reale Zahl 551; die Zahl 882 ist eine statistische Größe, die sich aus dem bisherigen Evaluationskonzept ergibt). Stichproben zeigen aber nur geringfügige Abweichungen beim prozentualen Vergleich der realen

Die **veränderte Situation auf dem Ausbildungsmarkt** erleichtert mehr jungen Menschen den Zugang zu Ausbildungsplätzen. Dies gilt jedoch nur bedingt für die Gruppe der nicht „ausbildungsreifen“ jungen Menschen mit „multiplen Problemlagen“, deren Biographie häufig von Schulabsentismus geprägt ist.

Manchen gelingt es nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule nicht oder nicht dauerhaft, einen Weg in das System der beruflichen Bildung zu finden. Ihr Leben ist geprägt von Phasen der Arbeits- und Wohnungslosigkeit („Couch-Surfing“). Oft haben sie keine Anbindung mehr an öffentliche Institutionen und haben die Überzeugung verloren, das

eigene Leben sinnvoll gestalten zu können. Sie werden in der neueren Fachdiskussion als „**entkoppelte**“ junge Menschen bezeichnet.

In der Statistik der JBH spiegelt sich dies insbesondere in dem Anteil von 20% an arbeitslosen jungen Menschen wider, die nicht als Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuchend gemeldet waren. Dies verweist auf die Dunkelziffer bei der statistischen Erfassung von arbeitslosen jungen Menschen und die Notwendigkeit für diese niederschwellige Beratungsangebote vorzuhalten. Meist sind diese jungen Menschen älter als 18 Jahre und unterliegen nicht mehr der Schulpflicht.

Die in der Beratungsarbeit der Jugendberufshilfe beobachtete **Zunahme psychischer/psychosomatischer Beeinträchtigungen** (Depressionen, Angststörungen, Ess-Störungen, Sozialphobien, Mobbing-Erfahrung) bei jungen Menschen hat sich im Berichtszeitraum weiter bestätigt. Nach einer Teilauswertung der Fachstelle JBH Bergstraße, lag der Anteil von jungen Menschen mit psychischen/psychosomatischen Beeinträchtigungen im Übergangs-Coaching bei 29% (2016) bzw. 25% (2017). Bei etwa 10% der jungen Menschen lagen entsprechende ärztliche Diagnosen vor.

Der **14. Kinder- und Jugendbericht** aus dem Jahr 2013 verweist darauf, dass **mangelnde Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt** oft herkunftsbedingt sind und mit großen Risiken für die betroffenen jungen Menschen verbunden sind.

„Während auf der Gewinnerseite vornehmlich solche jungen Menschen stehen, die schon von Beginn an günstige Förder- und Anregungsbedingungen vorgefunden haben und im weiteren Verlauf ihrer Bildungsbiografie von Eltern und anspruchsvollen Bildungsinstitutionen gefördert wurden, ist es bei den jungen Menschen aus benachteiligten Herkunftsfamilien umgekehrt. Sie finden von Anfang an ungünstigere Ausgangsbedingungen für ihre Entwicklung vor, können von ihren Eltern nicht in gleicher Weise gefördert und unterstützt werden, durchlaufen niedrigere Bildungsgänge und sind auf geringere Ausbildungsniveaus verwiesen (...).“ (S. 365)

Mit Blick in die Zukunft wird auf die Vertiefung sozialer Spaltungsprozesse verwiesen:

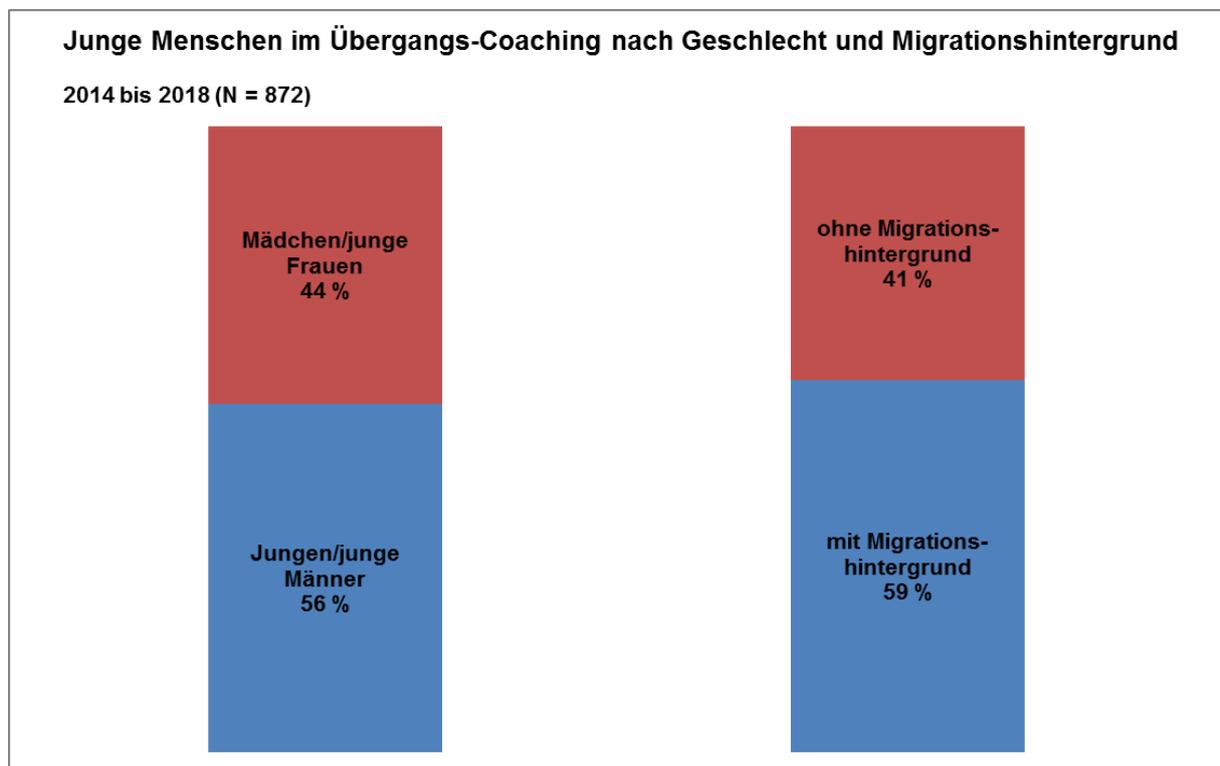
„Wirft man an dieser Stelle einen Blick in die Zukunft, ist davon auszugehen, dass die verbesserte Situation auf dem Ausbildungsmarkt diese Spaltung eher noch vertiefen wird. So werden sich für diejenigen, die bisher vor allem aufgrund fehlender Ausbildungsplätze im Übergangssystem gelandet sind, die Chancen, in Ausbildung zu kommen, verbessern. Das Übergangssystem wird dann verstärkt zum Sammelbecken für diejenigen, die vielfach einen besonders hohen Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung und geringe Aussichten auf Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt haben.“ (Seiten 244 f.)

Der Anteil der jungen Menschen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist wohl größer als in der Eingangsanamnese angegeben wird (19%). Etwa 12% der jungen Menschen wollen oder können keine Angaben über Leistungsbezüge machen. Oft ist es jungen Menschen unangenehm, über ihre prekäre Lebenssituation Auskunft zu geben.

Auffällig in der Beratungsarbeit der JBH ist auch, dass viele junge Menschen ihren Wohnort und seine nähere Umgebung noch nie verlassen haben. Das sind häufig auch junge Menschen mit psychischen Problemen.

Sowohl in der Beratung als auch in den Bewerbungstreffs fällt auf, dass junge Menschen mit dem Schreiben von Bewerbungen und der Vorbereitung und Reflexion von Vorstellungsgesprächen oft überfordert sind.

Ein anderer Teil dieser jungen Menschen hat vergleichsweise hohe Bildungsabschlüsse erreicht (von Realschulabschluss bis zu Abitur), stößt aber mit fortschreitendem Bildungserfolg an Hürden. Allgemein ist eine starke Tendenz von Abgänger/inn/en der Hauptschule und Realschule zu verzeichnen, die durch den Besuch von weiterführenden Schulen einen höherwertigen Schulabschluss erreichen möchten. Der Wunsch, es möglichst weit zu bringen stimmt bei diesen jungen Menschen aber nicht immer mit ihren tatsächlichen Möglichkeiten überein und führt zu Überforderung und schlechten Abschlüssen. Sie münden dann in eine kritische Phase des eigenen Lebens- und Bildungsweges.



Der Anteil der Mädchen/jungen Frauen im Übergang coaching der Fachstellen ist etwas geringer als im gesellschaftlichen Durchschnitt. Der Grund hierfür ist vermutlich der deutlich höhere Anteil von Jungen/jungen Männern unter den Schulabgänger/inne/n mit niedrigen Schulabschlüssen.

Trotz besserer schulischer Ausgangsbedingungen gelingt es jedoch vielen jungen Frauen nicht, dies auch dauerhaft in bessere berufliche Positionen und höheres Einkommen umzusetzen. In Bezug auf Berufsorientierung spielen hier insbesondere ein relativ enges Berufswahlspektrum sowie die schnelle Bereitschaft, eigene Wünsche aufzugeben eine Rolle. Beides sind Formen geschlechtsspezifischer sozialisationsgeprägter Benachteiligungen, auch wenn diese an der „ersten Schwelle“ – dem Übergang von der allgemeinbildenden Schule (Sek. I) in Ausbildung bzw. weiterführende Schulen – zunächst nicht problematisch zu sein scheinen.

Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der Beratung ist mit 59% relativ hoch. Ihr durchschnittlicher Anteil in der Bevölkerung liegt bei 35%.

Dabei handelt es sich überwiegend um junge Menschen, die in Deutschland geboren wurden oder bereits längere Zeit in Deutschland leben. Neuzugewanderte Jugendliche werden in der Regel zunächst vom Jugendmigrationsdienst beraten. Ein Teil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund verfügt nicht über gute Schulabschlüsse oder hat keinen Schulabschluss.

Nach der **Forschung des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB)** münden **junge Menschen mit Migrationshintergrund** erheblich seltener in eine berufliche Ausbildung und der Übergangsprozess von der Schule in den Beruf dauert bei ihnen länger als bei jungen Menschen ohne Migrationshintergrund.

Dies ist auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen, vergleichbaren Bildungsplänen und Suchstrategien usw. der Fall. Hier stoßen sie möglicherweise auch auf Grenzen der Integrationsbereitschaft auf dem Ausbildungsmarkt.

Insgesamt unterscheiden sich junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht wesentlich in ihrem Engagement in Bezug auf berufliche Orientierung und ihre Such- und Bewerbungsstrategien. Oft sind jedoch ihre Eltern weniger in der Lage, sie in ihrem schulischen Erfolg zu unterstützen und es fehlt ihnen an „erfolgsförderlichen Netzwerken“. (vgl. u. a. U. Beicht in BIBB-Report 16/11).

Der Anteil der Mädchen mit Migrationshintergrund in der Beratung ist proportional genauso hoch wie der Anteil der Mädchen in der Beratung insgesamt. In der Forschung wird die doppelte Diskriminierung dieser Zielgruppe als besonders große Hürde beim Übergang von der Schule in den Beruf problematisiert. Hier stellt sich die Frage, ob diese Zielgruppe zu wenig erreicht wird.

5. Perspektiven

Ausgehend von der Evaluation der Arbeit der Fachstellen Jugendberufshilfe sowie dem Austausch mit Kooperations- und Netzwerkpartnern, können Handlungsbedarfe für die Unterstützung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf benannt werden:

- *Leicht zugängliche und kompetente Angebote zum Schreiben von Bewerbungen und dem Vor- und Nachbereiten von Bewerbungsgesprächen erweisen sich als guter niederschwelliger Zugangsweg zu den Beratungsangeboten der Jugendberufshilfe und als wichtige Hilfe für benachteiligte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und sollten ausgebaut werden.*

- Für „entkoppelte“ und andere junge Menschen mit zunächst sehr geringen Anschlusschancen an das System der beruflichen Bildung wären perspektivisch niederschwellige, kurzfristig bereitstehende und bezahlte „wertschätzende Tätigkeitsgelegenheiten“ zu schaffen, um ihnen Schritte in die soziale (Re-)Integration zu erleichtern.
- Es ist davon auszugehen, dass junge Geflüchtete, die das schulische Bildungssystem mit schlechten Anschlusschancen verlassen, in den kommenden Jahren verstärkt die Beratung der Fachstellen in Anspruch nehmen werden. Verstärkt nehmen diese Jugendlichen bereits offene Angebote wie z. B. den Bewerbungstreff in Lampertheim wahr. Den Zugang bekommen sie meist über Gleichaltrige. Die Öffnung dieser Angebote speziell für diese Zielgruppe ist sinnvoll, erfordert aber, wie sich bereits zeigt, ein höheres Maß an Beratung und neue Handlungsansätze.
- Für benachteiligte junge Menschen, die bislang keinen Zugang zu Freizeit- und Bildungsangebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) gefunden haben - so dass ihnen z.B. Erfahrungen wie Jugendgruppenarbeit oder Bildungsfreizeiten nicht als Ressource für ihre Lebensführung und ihre Selbstfindungsprozesse zur Verfügung stehen - sollten entsprechende Angebote entwickelt werden.
- Geschlechtsspezifische Formen der Benachteiligung sollten stärker in den Blick genommen werden und es sollte überprüft werden, wie die Fachstellen JBH dazu beitragen können, geschlechtsspezifische Formen der Benachteiligung beim Übergang von der Schule in den Beruf abzubauen.

:

Im Jahr 2018 wurden die **Erfassungsbögen für die Eingangsanamnese grundlegend erweitert**, mit dem Ziel, die Evaluation der Arbeit der Fachstellen ab dem Jahr 2019 in Bezug auf die Problemlagen der KlientInnen und die Beratungsziele zu verfeinern. Dadurch soll zukünftig konkreter sichtbar werden, mit welchen multiplen Problemlagen bzw. Benachteiligungen die jungen Menschen in die Beratung kommen und welche Beratungsziele mit ihnen gemeinsam entwickelt und realisiert werden.